

Adventssportfest

Sonntag, 28.11.2021

Schutz- und Hygienehinweise

Als Zugangsvoraussetzung zum Adventssportfest des SV Werder Bremen am 28.11.2021 gilt:

1. **Das 2G+ Zugangsmodell (geimpft oder genesen und getestet).** Von der 2G Nachweispflicht befreit sind Kinder bis zum 16. Lebensjahr.

Anerkennung von Testergebnissen, Genesenen- und Impfnachweis:

- Als genesen gelten Personen, die ein positives PCR-Testergebnis vorlegen können, das nicht älter als sechs Monate ist. Geimpfte Personen müssen mittels eines Impfzertifikats nachweisen, dass sie einen vollständigen Impfschutz besitzen. Dieser tritt 14 Tage nach abschließender Impfung ein.
 - Ein negatives Ergebnis einer Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn er oder sie aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vornehmen lassen und dies durch ärztliche Bescheinigung nachweisen kann.
2. **Die Erfassung der Kontaktdaten in digitaler Form über vor Ort aushängende QR-Codes.**
QR-Code Leichtathletik.de
QR-Code Bremen-Gast
QR-Code Luca-App
Das Einschecken ist nur bei einer der drei Möglichkeiten erforderlich. Es kann frei gewählt werden.
 3. **Vorlage eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.** Um eine größtmögliche Sicherheit zu gewähren, werden wir neben der 2G Regelung nur getestete Personen in die Halle lassen. Hierzu zählen neben den Zuschauern auch Trainer, Athleten jeden Alters und das Organisationspersonal.
 - Zulässig sind PCR-Tests (max. 48h alt) und **Antigen-Schnelltests (max. 24h alt)**
 - Vor Ort unter Aufsicht durchgeführte tagesaktuelle Selbsttests sollen die Ausnahme sein. Vor Ort können Selbsttests je Stück für 5,--€ gekauft werden.

Im Gebäude werden zwei Bereiche unterschieden:

- A. Innenraum der Leichtathletikhalle
- B. Flure, Umkleiden, WC-Anlagen und die Empore

Zu A: Zutritt zum Innenraum der Leichtathletikhalle haben nur Athleten, Trainer und das Organisationspersonal. Eltern und Begleiter nur nach besonderer Rücksprache mit dem Wettkampfleiter.
Der Innenraum der Leichtathletikhalle darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden.
Essen und Trinken ist im Innenraum der Leichtathletikhalle untersagt.

Zu B: In den übrigen Bereichen gilt das Abstandsgebot, bei Unterschreitung des Abstandes von 1,5m das Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske.

Die Halle und insbesondere die Empore wird über Außenfenster belüftet. Entsprechende Kleidung ist mitzubringen.